



Erklärung Lizenzinhaber/-in

Anlage zum Antrag auf die Gewährung der Vereinspauschale 2021

Angaben zu Lizenz und Lizenzinhaber/-in

Lizenznummer _____
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____

Angaben zu Verein/Vereinen

Die Lizenz soll beim folgenden Verein bzw. bei den folgenden zwei Vereinen berücksichtigt werden:

1. Verein

Name des Vereins _____
Sitz des Vereins _____

2. Verein (optional; die staatliche Förderung wird dann auf beide genannten Vereine hälftig aufgeteilt)

Name des Vereins _____
Sitz des Vereins _____

! Ich erkläre ausdrücklich, dass die oben angegebene Lizenz bei keinem weiteren Verein eingereicht wird.

Nur bei A- und B-Lizenzen auszufüllen (Erklärung zum Verbleib der zugrunde liegenden Lizenz(en))

- Die der oben angegebenen Lizenz zugrunde liegenden C- bzw. B-/C-Lizenzen sollen bei dem/den oben genannten Verein(en) berücksichtigt werden. oder Die der oben angegebenen Lizenz zugrunde liegenden C- bzw. B-/C-Lizenzen sollen **nicht** bei den oben genannten Verein(en) berücksichtigt werden (z. B. Einreichung bei weiterem Verein).

Ich erkläre ausdrücklich, dass diese zugrunde liegende(n) Lizenz(en) bei keinem weiteren Verein eingereicht wird/werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer falschen Erklärung ein Straftatbestand vorliegt, der zur Anzeige gebracht wird. Zudem wird den angegebenen Vereinen die entsprechende Vereinspauschale gestrichen. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens zur Vereinspauschale bin ich einverstanden. Die Datenschutzhinweise der Kreisverwaltungsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten

Das Landratsamt Ansbach erfasst Ihre **personenbezogenen Daten** (u. a. Vor- und Familienname, Geburtsdatum, ggf. Kontaktdaten) zur ordnungsgemäßen Gewährung der Vereinspauschale. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Ansbach, *SG 21 – Kommunale Angelegenheiten, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel.Nr. 0981/468-2104, E-Mail: kommunales@landratsamt-ansbach.de*. Dieses erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landratsamts Ansbach nicht mehr benötigt werden.

Den **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamts Ansbach erreichen Sie unter a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf, Tel.Nr. 09155/2639970, E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.